

Fach: Physik (Sek I/ Sek II)

Stand: 21.12.2020

1. Rechtliche und organisatorische Grundlagen zur Leistungsüberprüfung im Distanzlernen

Informationen sind unter folgendem Link zu finden:

<https://gymnasium-warstein.de/unterricht/distanzunterricht/>

2. Kommunikation der Kriterien zur Leistungsbewertung

Das Leistungskonzept zum Distanzunterricht stellt eine Ergänzung zum Leistungskonzept im schulinternen Lehrplan dar und ist auf der Schul-Homepage unter Lehrplänen zu finden:

<https://gymnasium-warstein.de/unterricht/lehrplaene-2/>

3. Sonstige Leistungen im Distanzunterricht

Es ist zu beachten, dass zentrale Elemente des Physikunterrichts, das gemeinsame Experimentieren und die damit verbundenen Eigenerfahrungen, im Distanzunterricht nicht durchzuführen und zu erleben sind. Ein per Video aufgenommenes Experiment kann nur eine Notlösung für ein selbst erlebtes Demonstrationsexperiment sein. Manchmal ist es möglich, ein Experiment durch ein zu Hause durchführbares Freihandexperiment zu ersetzen. Zu berücksichtigen ist dabei, dass das Material zur Verfügung stehen muss. Ist dies nicht der Fall, muss eine Alternative angeboten werden.

Für den Distanzunterricht erweisen sich nicht alle Formen der Leistungsüberprüfung aus dem Präsenzunterricht (z.B. Bewertung der Durchführung eines Experiments) als passend. Zudem muss die Frage der Eigenständigkeit der Leistung Beachtung finden. Daher können im Distanzunterricht erstellte Lernprodukte durch entsprechende mündliche (Videokonferenz oder im Präsenzunterricht) oder schriftliche Erläuterungen (z.B. Beschreibung eines selbst durchgeführten oder im Video betrachteten Experiments) ergänzt werden. Hier sollen besonders der Entstehungsprozess und der Lernweg in den Blick genommen werden.

Werden Formate der Leistungsüberprüfung im Distanzunterricht durchgeführt, sollten die erforderlichen Rahmenbedingungen berücksichtigt werden, wie beispielsweise das Vorhandensein eines ruhigen häuslichen Arbeitsplatzes und entsprechender (medialer und materieller) Ressourcen. Diese Grundbedingungen können durch ein Gespräch zwischen Lehrkraft und Schülerin bzw. Schüler und deren Eltern abgeklärt werden. Auf diese Weise wird der Grundsatz der Chancengleichheit gewahrt.

Mögliche Formen der Leistungsüberprüfung für den Distanzunterricht		
	analog	digital
mündlich und experimentell	Präsentation von Arbeitsergebnissen: - über Telefonate	Präsentation von Arbeitsergebnissen: - im Rahmen von Videokonferenzen - eigene Erklärvideos aufnehmen (z.B. von Freihandexperimenten, Experimentiervideos [auf YouTube etc.] oder Simulationen [auf Leifi etc.])
schriftlich	- Arbeitsblätter und Hefte - Plakate - Projektarbeiten - Lerntagebücher - Portfolios	- Beschreibung und ggf. Auswertung von Versuchen - Bearbeitungen von Aufgaben aus dem Lehrbuch und von Arbeitsblättern - kollaborative Schreibaufträge (z.B. Ether-Pad) - multimediale Präsentationsformen (z.B. digitale Pinnwände, Bücher, PowerPoint) - Lerntagebücher - Portfolios - Projektarbeiten - Blogbeiträge

4. Bewertungsmaßstäbe der sonstigen Leistungen im Distanzunterricht

Beachten Sie bitte, dass im Fach Physik auch beim Lernen auf Distanz davon auszugehen ist, dass schriftliche Leistungsüberprüfungen in Präsenzphasen vor Ort in der Schule stattfinden können.

Daneben gelten die folgenden Vereinbarungen für das Lernen auf Distanz im Fach Physik: Die Leistungen, die im Distanzunterricht erbracht werden (siehe Tabelle oben), fließen als sonstige Mitarbeit in die Note ein. Hierbei ist zu berücksichtigen, dass je nach Grad der

häuslichen Unterstützung die Eigenständigkeit der erbrachten Leistung zu beachten ist. Insofern kann ein Gespräch über den Entstehungsprozess und das Vorgehen bei der Erledigung der Aufgabe in die Leistungsbewertung mit einfließen.

In Ergänzung zum bestehenden Leistungskonzept werden die folgenden Bewertungskriterien für die Abgabe von Aufgaben beim Distanzunterricht besonders in den Blick genommen: Pünktlichkeit, Umfang, Sorgfalt, Kontinuität, sachliche Richtigkeit, Eigenständigkeit. Die Lehrkraft kann die einzelnen Kriterien je nach Aufgabentyp unterschiedlich gewichten und nicht bei jeder Aufgabe muss jedes Kriterium zum Tragen kommen.

Dies führt zu folgender **Gesamtbeurteilung der Mitarbeit im Distanzunterricht**:

Bei *ungenügend*: Es erfolgt keine Mitarbeit und keine Abgabe zum vereinbarten Zeitpunkt.

Bei *mangelhaft*: Die Mitarbeit erfolgt selten und es erfolgen kaum Abgaben zum vereinbarten Zeitpunkt.

Bei *ausreichend*: Die Aufgaben werden mindestens kontinuierlich abgegeben und sind themenbezogen bearbeitet.

Bei *befriedigend*: Die Aufgaben werden in der Regel pünktlich und mit zufriedenstellendem Inhalt eingereicht.

Bei *gut*: Die Aufgaben werden pünktlich abgegeben und sind differenziert, sachlich richtig und strukturiert ausgeführt.

Bei *sehr gut*: Die Aufgaben werden immer pünktlich abgegeben und sind differenziert sowie sehr gut strukturiert mit besonderer fachlicher Tiefe und Sorgfalt ausgeführt.

5. Schriftliche Leistungen im Distanzunterricht (nur schriftlich angewählte Kurse der Sek. II)

Der Regelfall sollte die Leistungsüberprüfung im Präsenzunterricht sein. Das bedeutet, dass Schülerinnen und Schüler mit corona-relevanten Vorerkrankungen verpflichtet sind, an den schriftlichen Leistungsüberprüfungen unter Wahrung der Hygienevorkehrungen teilzunehmen.

In der Sekundarstufe II in der Qualifikationsphase gilt für alle Fächer mit Klausuren, dass eine Klausur durch eine Facharbeit ersetzt werden kann. Die Anfertigung der Facharbeit im Distanzlernen ist möglich. Die Beratung während der Facharbeiten kann dann beispielsweise auch durch Videokonferenzen erfolgen.

6. Rückmeldung und Feedback

Die Leistungsüberprüfungen im Fach Physik werden derart konzipiert, dass die Lernentwicklung bzw. der Lernstand der Schülerinnen und Schüler angemessen erfasst werden und auf dieser Grundlage eine passende Förderung unter Berücksichtigung der Stärken und Schwächen erfolgen kann. Dabei geben die Lehrkräfte der Fachschaft Physik wie im Präsenzunterricht Auskunft zum Lernprozess und zum aktuellen Lernstand (Elternsprechtage, Quartalsnoten) sowie zur Weiterarbeit (§ 44 SchulG). Der Feedbackprozess verläuft seitens der Lehrkraft in vergleichbarem Umfang wie im Präsenzunterricht. Er kann nicht nur durch die Lehrkraft erfolgen, sondern auch durch Peer-to-Peer-Feedbackphasen mit den Mitschülerinnen und Mitschülern. Dies ist vor allem durch die fortschreitende Digitalisierung und das dadurch mögliche kollaborative Arbeiten in den Lerngruppen möglich.